

Fragen und Antworten zur Drittmittelhonorierung und zum Drittmittelhonorierungs-Fond

Drittmittelhonorierung – Wie funktioniert generell die Verteilung?

In Höhe von 171.000 Euro/a gibt die HNEE Zuweisungen des Landes zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten an den Fachbereichen entstehen weiter.

Über ein Mittelverteilmodell erfolgt die Weitergabe der Mittel aus dem Haushalt an die Fachbereiche direkt auf die Kostenstellen der drittmittelinwerbenden Professor*innen. Die Höhe ergibt sich aus dem Anteil der individuellen Drittmittelinwerbung am Gesamtdrittmittelaufkommen der HNEE im Vorjahr.

Zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist die Erfüllung der Berichtspflicht jährlich zum 30.04., also die Meldung von z.B. Promotionsbetreuungen, Publikationen, andere Veröffentlichungen und Transferaktivitäten sowie kurzen Projektberichten des Vorjahres an InnoSupport in Form einer **Tabelle**. Diese finden Sie in diesem Dokumentenschrank.

Die Erfüllung der Berichtspflicht wird durch InnoSupport bestätigt und an die Abt. Haushalt/ Beschaffung gemeldet. Anschließend wird der Betrag auf die sogenannte Drittmittelhonorierungskostenstelle gebucht.

Drittmittelhonorierung – Was ist jetzt neu?

Für alle Haushaltsmittel – auch für die Mittel dieser Drittmittelhonorierung – gilt grundsätzlich das Jährlichkeitsprinzip. Das heißt, die Zuweisung erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr und muss in diesem Haushaltsjahr verausgabt werden, Rücklagen sind demnach nicht möglich. Für Hochschulen im Land Brandenburg gilt jedoch die Ausnahme, nach der bis zu 20% von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Neu ist, dass die bisherige Praxis der Drittmittelhonorierung auf die Rücklagenregelung des Globalhaushaltes und der haushälterisch zulässigen 20% angepasst wurde. Abweichend davon werden bei Beträgen von unter 1.000 € die vollen Rücklagen übertragen.

Zudem wird für die Jahre 2022 und 2023 die Übertragung der Rücklage auf das Folgejahr bei maximal 15 T€ in 2022 und 10 T€ in 2023 gekappt. Drittmittelhonorierungsrücklagen von ausgeschiedenen Professor*innen können nicht auf andere Professor*innen übertragen werden.

	DMH	DMH
	2022	2023
	Ansatz nach Rücklagenkappung	Ansatz nach Rücklagenkappung
Obergrenze	15.000 €	10.000 €
Untergrenze	1.000 €	1.000 €
max. Rücklage	80%	80%

Die durch die Kappung rückfließenden Mittel werden zum einen ab 2020 neuberufenen Professor*innen zur Verfügung gestellt (2 T€ in den ersten beiden Jahren bei voller Rücklagefähigkeit) und zum anderen zukünftig in einen neuen Drittmittelhonorierungs-Fond eingespeist. Das heißt, die Gelder gehen nicht verloren, sondern stehen weiterhin ausschließlich zur Finanzierung von Aufgaben in der Forschung zur Verfügung! Auf Antrag wird es jedem Professor und jeder Professorin im Rahmen der genannten Zwecke freistehen, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, Mittel aus diesem Fonds zu beantragen.

Was muss ich als neuberufene*r Professor*in tun, um Mittel aus dem Mittelverteilmmodell zu erhalten?

Sofern bereits Forschungstätigkeiten durchgeführt wurden, ist die Berichtspflicht hierüber einzuhalten, andernfalls erfolgt eine **automatische** Zuweisung der Mittel in Höhe von 2.000 Euro in den ersten beiden Jahren nach der Berufung durch den Haushalt auf die individuelle DMH-Kostenstelle.

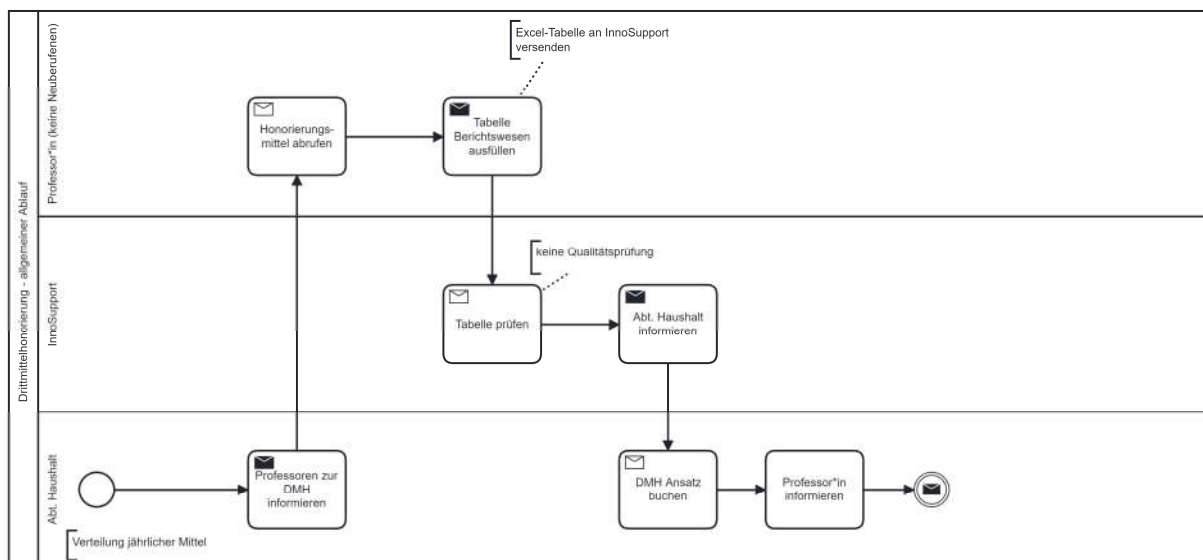
Die Berichterstattung zur Forschungstätigkeit bezieht sich immer auf das Vorjahr und ist jährlich bis zum 30.04. gegenüber InnoSupport in elektronischer Form abzugeben. Diese **Tabelle** finden Sie in diesem Dokumentenschrank. Eingeworbene Mittel werden automatisch im Folgejahr berücksichtigt, sodass die Zuteilung von DMH-Mitteln auf die DMH-Kostenstelle entsprechend den Regelungen erfolgt.

Was muss ich als Professor*in oder Akademische*r Mitarbeiter*in tun, um Mittel aus dem Mittelverteilmmodell zu erhalten?

Die Zuweisung von Mitteln aus dem Mittelverteilmmodell durch den Haushalt geht nur und ausschließlich als Professor*in. Sie ist gekoppelt an die Erfüllung der Berichtspflicht zur Forschungstätigkeit. Die Berichterstattung bezieht sich immer auf das Vorjahr und ist jährlich bis zum 30.04. gegenüber InnoSupport in elektronischer Form abzugeben. Die **Tabelle** finden Sie in diesem Dokumentenschrank.

Akademische Mitarbeitende wenden sich bitte an ihre*n zuständige*n Professor*in, der/die für sie die Mittel beantragen könnte.

Verfahrensablauf zur Verteilung:



Ich habe keine freien Mittel mehr. Wie kann ich meine Forschung aufrechterhalten?

Für diesen Fall gibt es einen zentralen DMH-Fond für Sachmittel, der aus Kappungsmitteln gespeist wird. Die Antragstellung erfolgt über Innosupport@hnee.de. Das **Antragsformular** finden Sie in diesem Dokumentenschränk. Aktuelle Nachweise über nicht vorhandene Forschungsmittel auf der DMH-Kostenstelle und dem Erfolgskonto sind beizufügen. InnoSupport gibt die Entscheidung mit Hinweisen zur weiteren administrativen Bearbeitung an den/die Antragsteller*in zurück.

Siehe auch FAQ *Wofür steht der zentrale DMH-Fond zu Verfügung? Wie kann ich dort Mittel beantragen?*

Wofür steht der zentrale DMH-Fond zu Verfügung? Wie kann ich dort Mittel beantragen?

Analog den DMH-Kostenstellen können Kosten, die im Rahmen von Forschungsarbeiten entstehen, aus dem **zentralen DMH-Fonds für Sachmittel** finanziert werden. Selbstverständlich sind die gängigen Regelungen zu Beschaffungen (bspw. Vergabevermerke) verpflichtend einzuhalten. Finanziert werden können insbesondere:

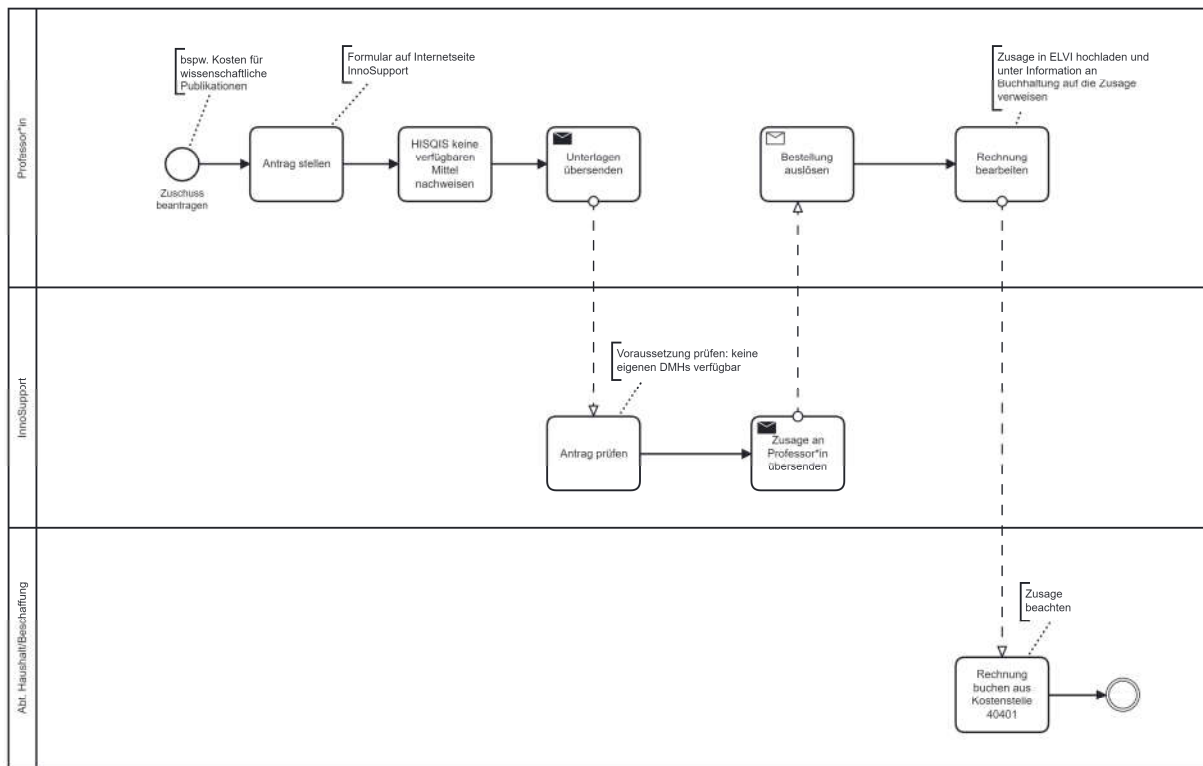
- Publikationskosten und Kosten für Übersetzungs-, Grafik-, Druckleistungen von wissenschaftlichen Publikationen
- Fortbildungs- und Reisekosten, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- ggf. Arbeitsmittel von wissenschaftlichen Personal
- Kofinanzierungsmittel

Der DMH-Fonds wird jährlich aus Kappungsmitteln der Drittmittelhonorierung gespeist. Der Kostenrahmen variiert demnach jährlich. Forschenden Professor*innen mit geringen oder (noch) keinen Drittmittelleinahmen stehen hierdurch Mittel zur Verfügung, um Kosten, die ihnen im Rahmen nicht geförderten Forschungsarbeiten oder Projektanbahnungen entstehen, finanziert zu bekommen.

Die Antragstellung auf Mittel aus diesem Fond erfolgt über InnoSupport. Voraussetzung hierfür ist, es stehen nachweislich keine eigenen Drittmittelhonorierungsmittel oder Mittel auf dem Erfolgskonto mehr zur Verfügung. Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Höhe der Antragsumme richtet sich nach den konkret geplanten Sachausgaben.

Das **Antragsformular** finden Sie in diesem Dokumentenschränk. Aktuelle Nachweise über nicht vorhandene Forschungsmittel auf der DMH-Kostenstelle und dem Erfolgskonto sind beizufügen. InnoSupport gibt die Entscheidung inklusive den Hinweisen zur administrativen Umsetzung an den/die Antragsteller*in zurück.

Verfahrensablauf zur Beantragung:



Wie kann ich meiner Berichtspflicht nachkommen?

Die Berichterstattung zum Beispiel hinsichtlich Promotionsbetreuungen, Publikationen, anderen Veröffentlichungen und Transferaktivitäten sowie kurzen Projektberichten bezieht sich immer auf das Vorjahr und ist jährlich bis zum 30.04. gegenüber InnoSupport in elektronischer Form abzugeben. Die **Tabelle** finden Sie in diesem Dokumentenschrank.

Kontakt & Service

InnoSupport
 Ines Duncker, Kerstin Lehmann
 E-Mail: Innosupport@hnee.de
 Web: <https://www.hnee.de/de/Forschung/InnoSupport>